
Leitlinien der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin

AWMF-Leitlinien-Register	Nr. 024/004	Entwicklungsstufe: 1
--------------------------	-------------	----------------------

Erstversorgung von Neugeborenen

Die in dieser Leitlinie vorgeschlagenen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sind medizinisch notwendig und entsprechen dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft.

Um die werdende Mutter und ihr Kind bestmöglich zu versorgen, werden heute Perinatalzentren gebildet, Hochrisikogeburten regionalisiert und für die Erstversorgung der Neugeborenen speziell darin ausgebildete Kinderärzte herangezogen, siehe Leitlinie "Indikationen zur Einweisung von Schwangeren in Krankenhäuser der adäquaten Versorgungsstufe" (1) und die interdisziplinären Empfehlungen für die strukturellen Voraussetzungen der perinatalogischen Versorgung in Deutschland (2). Diese Entwicklung wird von uns nachhaltig unterstützt. So lange aber ein flächendeckendes Regionalisierungsprogramm in Deutschland nicht organisiert ist, erachten wir die folgenden Grundsätze als wichtig für die Erstversorgung von Neugeborenen.

1. Die organisatorische Verantwortung für die Erstversorgung von Neugeborenen liegt beim Geburtshelfer.
2. Ist mit der Geburt eines gefährdeten Neugeborenen zu rechnen und ist insbesondere die Notwendigkeit einer pädiatrischen Weiterbehandlung vorzusehen, sollte die Schwangere in eine Frauenklinik mit angeschlossener Kinderklinik und ständiger Verfügbarkeit eines neonatologisch geschulten Pädiaters verlegt werden (1,2).
3. Im Falle vorhersehbarer Intensivbehandlungsbedürftigkeit des Neugeborenen und im Falle einer Hochrisikoschwangerschaft sollte die Schwangere in ein Perinatalzentrum verlegt werden, wo die Erstversorgung des Kindes unter der Verantwortung eines im Schwerpunkt Neonatologie qualifizierten Pädiaters erfolgt (1, 2).
4. In der Geburtshilfe ist davon auszugehen, dass ein anästhesiologischer Bereitschaftsdienst vorgehalten wird, der in wenigen Minuten zur Verfügung stehen kann. Wenn zugleich kein neonatologisch versierter Pädiater bereit steht, sollte neben dem Geburtshelfer auch der Anästhesist in der Lage sein, in unvorhersehbaren Notfällen die Erstversorgung des Neugeborenen bis zum Eintreffen des Neugeborenen-Notarztes bzw. des Neonatologen vorzunehmen. Aus diesem Grund sollte den an der geburtshilflichen Versorgung beteiligten Anästhesisten im Rahmen ihrer Weiter- und Fortbildung Gelegenheit gegeben werden, an geburtshilflich-neonatologischen Schwerpunkten und Zentren Kenntnisse in der Erstversorgung, insbesondere vital gefährdeter Neugeborener zu erwerben.

Referenzen:

1. DGGG, DGPM, GNPI. Leitlinie 024-001: Indikationen zur Einweisung von Schwangeren in Krankenhäuser der adäquaten Versorgungsstufe. www.uni-duesseldorf.de/AWMF/II/024-001.htm
 2. Bauer K, Vetter K, Groneck P, Herting E, Gonser M, Hackelöer BJ, Harms E, Rossi R, Hofmann U, Trieschmann U. Empfehlungen für die strukturellen Voraussetzungen der perinatalogischen Versorgung in Deutschland. Z Geburtsh Neonatol 2006; 210:19-24.
-

Verfahren zur Konsensbildung:

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollten aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit - insbesondere von Dosierungsangaben - keine Verantwortung übernehmen.

Gemeinsame Stellungnahme der

Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG),
Deutschen Gesellschaft für Perinatale Medizin (DGPM) und
Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin (GNPI)
(13. 11. 1991)

Bestätigt von den Vorständen der

Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe
Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
Deutsche Gesellschaft für Perinatalmedizin
Deutschen Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin
(Koordination: Pohlandt, 27. 6. 2003)

F. Pohlandt und die Vorstände der vorgenannten medizinischen Fachgesellschaften 6.1.2009

Erstellungsdatum:

11/1991

Letzte Überarbeitung:

01/2009

Nächste Überprüfung geplant:

2014

Zurück zum [Index Leitlinien der Neonatologie und Pädiatrischen Intensivmedizin](#)

Zurück zum [Index Leitlinien der Gynäkologie und Geburtshilfe](#)

Zurück zur [Liste der Leitlinien](#)

Zurück zur [AWMF-Leitseite](#)

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollen aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit - **insbesondere von Dosierungsangaben - keine Verantwortung** übernehmen.

Stand der letzten Aktualisierung: 01/2009

©: **Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin**

Autorisiert für elektronische Publikation im Auftrag des Vorstands der GNPI: [AWMF online](#)

HTML-Code aktualisiert: 22.01.2010; 09:50:40

Die "Leitlinien" der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften sind systematisch entwickelte Hilfen für Ärzte zur Entscheidungsfindung in spezifischen Situationen. Sie beruhen auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und in der Praxis bewährten Verfahren und sorgen für mehr Sicherheit in der Medizin, sollten aber auch ökonomische Aspekte berücksichtigen. Die "Leitlinien" sind für Ärzte rechtlich nicht bindend und haben daher weder haftungsbegründende noch haftungsbefreiende Wirkung.

Die AWMF erfasst und publiziert die Leitlinien der Fachgesellschaften mit größtmöglicher Sorgfalt - dennoch kann die AWMF für die Richtigkeit - insbesondere von Dosierungsangaben - keine Verantwortung übernehmen.